

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Ratsvorsitzende Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Björn Heinisch

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Ratsmitglied Hermann Stolle

Beigeordneter Michael Veh

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Sabine Aretz

Beigeordnete Katja Breuer

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied Gruppe BASU/Hammadi

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied WBV-Fraktion

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Dezernenten

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Referatsleiterin 5 Marion Fiedelak

Büro Oberbürgermeister Claudia Wachenfeld

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Heike Hanseemann

Stellv. Fachbereichsleiter Finanzen Torben Müller

Fachbereich Finanzen Tanja Harnisch

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Bürgermeister Fritz Langen

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 10

B. Nichtöffentlicher Teil auf Seite 11

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 6 | Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien (Feststellungsbeschluss) auf Antrag
a) der Gruppe UWG-Wilhelmshaven/Ober-Bloibaum und
b) der Gruppe BASU/Hammadi | |
| 7.1 | Berufung von Elternvertretern in den Schulausschuss | 1/2015 |
| 7.2 | Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat | 3/2015 |
| 7.3 | Bestellung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung des Oldenburgisch
Ostfriesischen Zweckverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen
und tierischen Erzeugnissen | 6/2015 |
| 7.4 | Neufassung des Gesellschaftsvertrages der RNK Städtische Kliniken gGmbH | 8/2015 |
| 9.1 | Anfrage Ratsherr Debring zum Ratsbeschluss über die Aufstellung einer Statue auf
dem Bismarckplatz (Vorl.-Nr. 288/2014 vom 26.11.2014) | 500/2015 |
| 10 | Einwohnerfragestunde | |

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Glaser eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße
Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates
sowie der Einwohnerfragestunde vom 17.12.2014

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde
vom 17.12.2014 wird genehmigt.

- 4 Aktuelle Stunde

Die Durchführung einer „aktuellen Stunde“ wurde nicht beantragt.

- 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

- 6 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
(Feststellungsbeschluss) auf Antrag
a) der Gruppe UWG-Wilhelmshaven/Ober-Bloibaum und
b) der Gruppe BASU/Hammadi

Frau Glaser informierte, dass die UWG-Fraktion mit Schreiben vom 01.01.2015 die Bildung der Gruppe „UWG-Wilhelmshaven/Ober-Bloibaum“ angezeigt habe. Frau Ober-Bloibaum gehöre nach ihrem Austritt aus der BASU der Gruppe als parteiloses Mitglied an. Die Gruppe BASU/Hammadi bleibe weiterhin unter dem bisherigen Namen mit Frau Helga Weinstock als Gruppensprecherin bestehen. Der Rat der Stadt setze sich nunmehr wie folgt zusammen:

15 CDU-Fraktion

14 SPD-Fraktion

9 Gruppe Grüne/WBV

3 Gruppe UWG-Wilhelmshaven/Ober-Bloibaum

2 Gruppe BASU/Hammadi

1 FDP

Nach § 71 Abs. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) seien Ausschüsse neu zu besetzen, wenn sich das Verhältnis der Stärke der Fraktionen/Gruppen des Rates verändert habe und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt werde. Ein derartiger Antrag liege sowohl von der neuen Gruppe UWG-Wilhelmshaven/Ober-Bloibaum, als auch von der Gruppe BASU/Hammadi vor.

Folgende **Umbesetzungen** wurden daraufhin vorgetragen (*die jeweiligen Änderungen sind rot markiert; die Gruppennamen wurden abgekürzt*):

Verwaltungsausschuss

Grundmandat (GM) Gruppe UWG: Walpurgis / Vertreterin: **Ober-Bloibaum**

GM Gruppe BASU: **Weinstock** / Vertreter: **Hammadi**

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Sitz mit Stimmrecht (Sitz) Gruppe UWG: Walpurgis

GM Gruppe BASU: **Weinstock**

Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen

Sitz Gruppe UWG: Walpurgis

GM Gruppe BASU: **Hammadi**

Ausschuss für Planen und Bauen

Sitz Gruppe UWG: Walzner

GM Gruppe BASU: Weinstock

Vorsitz: **Schmidt**

Stv. Vorsitzender: **Jeschke**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Sitz Gruppe UWG: Walpurgis

GM Gruppe BASU: Hammadi

Ausschuss für Sport und Kultur

Sitz Gruppe UWG: Walpurgis

GM Gruppe BASU: Hammadi

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz

Sitz Gruppe UWG: **Ober-Bloibaum**

GM Gruppe BASU: **Weinstock**

Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude

GM UWG: Walzner / Vertreterin: **Ober-Bloibaum**

GM BASU: Weinstock / Vertreter: Hammadi

Betriebsausschuss Krankenhaus

Sitz Gruppe UWG: Walpurgis / Vertreterin: **Ober-Bloibaum**

GM Gruppe BASU: Weinstock / Vertreter: **Hammadi**

Gruppe Grüne: Vertreterin = **Breuer**

Betriebsausschuss Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven

GM Gruppe UWG: Walzner / Vertreterin: **Ober-Bloibaum**

GM Gruppe BASU: **Hammadi** / Vertreterin: **Weinstock**

Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven

Sitz Gruppe UWG: **Ober-Bloibaum** / Vertreter: **Walzner**

GM Gruppe BASU: **Weinstock** / Vertreter: **Hammadi**

Jugendhilfeausschuss

Sitz Gruppe UWG: **Ober-Bloibaum** / Vertreter: **Walzner**

GM Gruppe BASU: Hammadi / Vertreterin: Weinstock

Schulausschuss

Sitz Gruppe UWG: Walzner / Vertreterin: **Ober-Bloibaum**

GM Gruppe BASU: Weinstock / Vertreter: Hammadi

Beirat Volkshochschule und Musikschule gGmbH

Sitz Gruppe UWG: **Ober-Bloibaum**

GM Gruppe BASU: Hammadi

Aufsichtsrat WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH

Sitz Gruppe UWG: Walzner

GM Gruppe BASU: **Weinstock**

Den oben angeführten Umbesetzungen wurde **einstimmig zugestimmt**.

Auf eine erneute Zuteilung der Ausschussvorsitze wurde im Einvernehmen mit den betreffenden Fraktionsvorsitzenden verzichtet.

7 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

7.1 Berufung von Elternvertretern in den Schulausschuss

1/2015

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.01.2015 vor.

Frau Weinstock zeigte sich erfreut, dass der Stadtelternrat wieder handlungsfähig und ordnungsgemäß mit zwei Vertretern im Schulausschuss vertreten sei.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Auf Vorschlag des Stadtelternrates werden als Elternvertreter in den Schulausschuss berufen:

Mitglied: Herr Martin Burkhart
Brumunder Ring 73, 26388 Wilhelmshaven
Vertreter: Herr Michael Au
Olivaer Weg 10, 26388 Wilhelmshaven

Mitglied: Herr Frank Hansmann
Herbartstr. 48, 26384 Wilhelmshaven
Vertreter: Herr Markus Bielarz
Rixhöfter Weg 4 a, 26388 Wilhelmshaven

7.2 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **3/2015**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.01.2015 vor.

Herr Hammadi begrüßte die Spende an die Altenheime, die den Bewohnern zugute komme.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Werner-Brune-Stiftung, Parkstr. 8, 26382 Wilhelmshaven	8.800,00 €	Geldspende für den Altenhilfe- Besuchsdienst der Stadt Wilhelmshaven

7.3 Bestellung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung des Oldenburgisch Ostfriesischen Zweckverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen **6/2015**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.01.2015 vor.

Nachdem **Frau Glaser** über den Hintergrund informiert hatte, bat sie um Hergabe entsprechender Vorschläge.

Herr Föhlinger schlug Herrn Ratsherrn Martin Harms für SPD- und CDU-Fraktion vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht eingebracht.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Martin Harms

wird zum Mitglied der Verbandsversammlung des Oldenburgisch Ostfriesischen Zweckverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen bestellt.

7.4 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der RNK Städtische Kliniken gGmbH **8/2015**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.01.2015 vor.

Auf den Einwand seitens **Herrn Dr. von Teichman**, dass aus § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nicht hervorgehe, wer das „nicht stimmberechtigte Mitglied“ sei, erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, es handle sich bei dem vorgestellten Vertrag um eine Übergangsversion. Die Worte „*sowie einem weiteren nicht stimmberechtigten Mitglied*“ könnten daher **gestrichen** werden.

Herr Dr. von Teichman warf weiterhin die Frage auf, wie sichergestellt werden solle, dass die Ratsmitglieder im Aufsichtsrat die in § 10 Abs. 1 Buchst. a) geforderte „fachliche Eignung“ besäßen.

Frau Weinstock zeigte sich verwundert, dass dem Aufsichtsrat zwei Vertreter des St. Willehad e.V. mit Stimmrecht angehören sollen.

Herr Debring bezog sich auf die Nachfrage von Herrn Dr. von Teichman und erklärte, dies sei als Appell und nicht als Verpflichtung gemeint und solle besonders für die aus § 10 Abs. 1 Buchst. a) nicht dem Rat angehörenden Aufsichtsratsmitglieder gelten.

In Richtung des Einwandes von Frau Weinstock führte Herr Debring weiter aus, dieser Vorschlag resultiere aus der Überlegung, einen Ansprechpartner für den Übergang zu schaffen und um das Zusammenwachsen der beiden Häuser zu erleichtern.

Nachdem **Oberbürgermeister Wagner** nochmals auf die Vorgabe der „fachlichen Eignung“ eingegangen war, ergänzte **Herr Stoffers**, dass die Hinzunahme der beiden St. Willehad-Vertreter auch bereits im Fusionsvertrag vorgesehen war.

Herr Dr. von Teichman äußerte seine Bedenken. Hier gehe es nicht allein um eine Umfirmierung, sondern um tiefgreifende Veränderungen. Allein aus der Besetzung der Gesellschafterversammlung entstünden seiner Meinung nach diverse Schwierigkeiten: So erhalte der Rat künftig ausschließlich über den Oberbürgermeister als einziges Mitglied der Gesellschafterversammlung seine Informationen. Hier appelliere er dringend, das Informationsrecht des Rates zu beachten und umzusetzen. Weitere Kritikpunkte stellten für ihn in diesem Zusammenhang die Entlastung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung, also allein über den Oberbürgermeister, dar, ebenso wie die jederzeit mögliche Entlassung des leitenden Arztes durch die Gesellschafterversammlung. Zudem empfinde er den Aufsichtsrat in seiner neuen Besetzung als stark verwaltungslastig.

Oberbürgermeister Wagner stellte bezüglich der Regelung „Leitender Arzt“ klar, dass der von Herrn Dr. von Teichman zitierte Halbsatz aus § 10 Abs. 1 Buchst. f) dann greife, wenn das Beschäftigungsverhältnis mit der Gesellschaft eines aus dem Kreis der Leitenden Ärzte entsandten Aufsichtsratsmitgliedes ende.

Herr Föhlinger merkte in Bezug auf die Beteiligung des St. Willehad e.V. am Aufsichtsrat an, dass die beiden Sitze nach deren Ausscheiden mit Ratsmitgliedern nachbesetzt würden.

Herr Heinemann ergänzte, dass das Thema „Fachkenntnis“ bei der CDU-Fraktion zum Beispiel gelöst worden sei, indem ein Arzt anstelle eines Ratsmitgliedes im Aufsichtsrat eingesetzt worden sei. Seiner Beobachtung nach werde dieser Umstand auch regelmäßig zur Klärung entsprechender Fachfragen genutzt.

Herr Sokolowski dankte zunächst Herrn Dr. Endemann für dessen engagierten Einsatz. Aus seiner Sicht seien als wesentliche Punkte des Vertrages die §§ 7 „Gesellschafterversammlung“, 10 „Aufsichtsrat“ und 11 „Jahresabschluss und Wirtschaftsplan“ zu nennen. Der Einfluss im Klinikum sei nunmehr im Wesentlichen auf den Aufsichtsrat gelegt, doch bleibe das Mitspracherecht des Rates in Form der Vorlagepflicht von Jahresabschluss und Wirtschaftsplan erhalten. Ebenso positiv hervorheben wolle er die künftige Beteiligung der Verwaltung im Aufsichtsrat, wie auch das Stimmrecht des Ärztlichen Direktors. Das Mitspracherecht des St. Willehad e.V. im Aufsichtsrat sei für ihn ein weiteres zu befürwortendes Novum.

Alle Beteiligten hätten sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, so dass dem Vertrag durch die sehr gute Vorbereitung bedenkenlos zugestimmt werden könne. Daher wolle er allen Beteiligten für deren hohes Engagement danken. Mit der Verabschiedung dieses Gesellschaftsvertrages werde ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Realisierung des „Klinikum Wilhelmshaven“ zurückgelegt.

Herr Debring ergänzte, besonders das Thema „Besetzung der Gesellschafterversammlung“ sei im Vorfeld intensiv diskutiert worden. Die Frage sei nunmehr gelöst worden, indem die Aufgaben der Gesellschafterversammlung weitest möglich reduziert worden seien. Das laufende Geschäft, ebenso wie die Aufgaben der Kontrolle werde hingegen ausschließlich vom Aufsichtsrat wahrgenommen. Dieser Schritt ermögliche eine einfache und unbürokratische Handhabung der Gesellschafterversammlung. Er halte dieses Vorgehen deshalb für eine gute Lösung.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 1 Gegenstimme: Frau Weinstock, Gruppe BASU/Hammadi und
4 Enthaltungen: Herr Hammadi, Gruppe BASU/Hammadi; Herr von den Berg, Gruppe Grüne/WBV; Herr Walzner, Gruppe UWG-Ober-Bloibaum und Herr Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrages (=Satzung) der RNK Städtische Kliniken gGmbH und insbesondere der Umfirmierung der Gesellschaft in „Klinikum Wilhelmshaven gGmbH“ zu.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte über die Anzahl der Wahlbereiche zur Kommunalwahl 2016:

Mit Satzungsbeschluss vom 30.10.2013 habe der Rat von der Möglichkeit des § 46 Abs. 4 NKomVG Gebrauch gemacht und die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren für die nächste Wahlperiode des Rates um 6 reduziert. Das bedeute, dem nächsten Rat würden maximal 38 Abgeordnete angehören; sollte die Einwohnerzahl zum Stichtag jedoch unter 75.000 gefallen sein, würden es nur 36 Abgeordnete sein. Dieser maßgebliche Stichtag sei vom Land noch nicht festgelegt worden. Die Zahl der Abgeordneten habe wiederum Auswirkungen auf die Zahl der Wahlbereiche. Diese würden vor jeder Wahl des Rates im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vom Rat festgelegt. § 7 Abs. 2 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) bestimme, dass bei einer Zahl von 34 bis 39 zu wählenden Abgeordneten nur 1 oder 2 Wahlbereiche gebildet werden dürften; bisher habe es 4 Wahlbereiche gegeben.

Sofern diese Einschränkung der Wahlbereiche nicht gewollt sei, habe der Rat noch bis zum 30.04.2015 die Möglichkeit, die Satzung über die Reduzierung der Mitglieder zu revidieren oder gänzlich aufzuheben. Dies sei möglich, da das Wahlgesetz eine abschließende Entscheidung über die Reduzierung der Zahl der Abgeordneten durch Satzung bis 18 Monate vor Ende der laufenden Wahlperiode zulasse.

Oberbürgermeister Wagner sagte den Ratsmitgliedern ein entsprechendes Anschreiben mit ausführlichen Informationen zum Thema zu.

Herr Stoffers berichtete anschließend über den aktuellen Sachstand der Klage von Herrn Dr. von Teichman gegen den Beschluss des Rates vom 18.6.2014 vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg. Das Verwaltungsgericht habe beschlossen, dass der Antrag von Herrn Dr. von Teichman zurückzuweisen und der Ratsbeschluss nicht zu beanstanden sei. Der Prozess sei damit jedoch noch nicht abgeschlossen, da Herr Dr. von Teichman nunmehr Beschwerde beim Obergerverwaltungsgericht eingelegt habe. Aus seiner Sicht mache dies keinen Sinn, da in der heutigen Sitzung bereits die neue Satzung des Klinikums Wilhelmshaven verabschiedet worden sei und damit auch die Gremien neu besetzt werden müssten. In Folge dessen könne der beanstandete Ratsbeschluss

aus dem letzten Jahr keine Wirkung mehr entfalten.

9 Anfragen

9.1 Anfrage Ratsherr Debring zum Ratsbeschluss über die Aufstellung einer Statue auf dem Bismarckplatz (Vorl.-Nr. 288/2014 vom 26.11.2014) **500/2015**

Die unten angeführte Anfrage von **Herrn Debring** wurde durch **Oberbürgermeister Wagner** wie folgt beantwortet:

„Die Anfrage von Ratsherrn Debring betrifft Fragen aus dem Bereich der Kulturverwaltung.

Ratsherr Debring macht mit seiner Anfrage Gebrauch von seinem Auskunftsrecht nach § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Dort heißt es in Absatz 1, Satz 2:

„Zur eigenen Unterrichtung kann jede oder jeder Abgeordnete von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten Auskünfte in allen Angelegenheiten der Kommune verlangen.“

Gegenstand des Auskunftsverlangens sind dabei alle Angelegenheiten der Kommune, was im vorliegenden Fall im Wesentlichen – außer bei den Fragen 7 und 9 - zutrifft.

Auskunft ist jedoch lediglich über Tatsachen zu erteilen, zur Unterrichtung über Rechtsfragen oder zur Abgabe von Einschätzungen oder Beurteilungen bestimmter Sachverhalte verpflichtet die Vorschrift im NKomVG allerdings nicht.

Dies vorausgeschickt wird zu den Fragen 1, 2, 7, 8 und 9 des Ratsherrn Debring wie folgt Stellung genommen:

1. Liegt der Vorlage ein mit der Stadt notariell geschlossener Schenkungsvertrag oder ein notarielles Schenkungsversprechen zugrunde ?

Nein.

2. Wenn ja, wann und bei welchem Notar? Warum lag dieser Vertrag am 26.11. nicht vor?
Entfällt, da Frage 1 mit „nein“ beantwortet wurde.

7. Ist die Beobachtung richtig, dass A. Desenz beim Orgeln für ein Bismarckdenkmal den Entwurf Wiesner aufgestellt hatte ?

Es handelt sich nicht um eine Angelegenheit der Kommune. Der Stadt ist nicht bekannt, ob Herr Desenz beim Orgeln für ein Bismarck-Denkmal den Entwurf Wiesner aufgestellt hatte, sondern nur, dass er öfters getrennte Sammlungen für verschiedene Sammelzwecke vornimmt und dafür einzelne, gekennzeichnete Schalen aufstellt.

8. Trifft es zu, dass am 26.11.2014 gar keine Vereinbarung oder ein Schenkungsversprechen der August-Desenz-Stiftung vorlag ?

Herr Desenz hat mehrfach persönlich im Kulturbüro der Stadt vorgesprochen und seine Absicht, der Stadt für den Bismarckplatz ein Bismarck-Denkmal schenken zu wollen, erklärt. Auch hat er ausdrücklich betont, dass es sich um eine Schenkung der August-Desenz-Drehorgel-Stiftung handele. Der Stadt sind dazu entsprechende Entwurfsunterlagen zugegangen, die der Beschlussvorlage Nr. 288/2014 beigelegt waren. Auch in der Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 13.11.2014, in der diese Vorlage beraten wurde, hat er deutlich seinen Wunsch vorgetragen, der Stadt ein Bismarck-Denkmal zu schenken zu wollen.

9. Trifft es zu, dass eine solche Vereinbarung/Versprechen deswegen nicht vorliegen konnte weil ein entsprechender Beschluß des Stiftungsrates erst in der 2. Dezemberhälfte 2014 erfolgte?

Es handelt sich nicht um eine Angelegenheit der Kommune. Der Stadt ist nicht bekannt, wann der Stiftungsrat der August-Desenz-Drehorgel-Stiftung über welche Angelegenheiten beschlossen hat.“

Anfrage:

1. Liegt der Vorlage ein mit der Stadt notariell geschlossener Schenkungsvertrag oder ein notarielles Schenkungsversprechen zugrunde ?
2. Wenn ja, wann und bei welchem Notar? Warum lag dieser Vertrag am 26.11. nicht vor?
3. Wenn nicht, ist dann davon auszugehen, dass bisher nur ein formnichtiger Schenkungsvertrag vorliegt (§ 518 I BGB) ?
4. Bedeutet dies, dass die am 26.11. beschlossene Annahme (bisher) ebenfalls nichtig ist ?
5. Ist nach einer eventuellen Übergabe des Denkmals (§ 518 II BGB) ein neuer Beschluß gem. § 111 Abs. 7 NKomVG notwendig ?
6. Ist ein neuer Beschluß notwendig, wenn in Zukunft eine notarielle Beurkundung erfolgt ?
7. Ist die Beobachtung richtig, dass A. Desenz beim Orgeln für ein Bismarckdenkmal den Entwurf Wiesner aufgestellt hatte ?
8. Trifft es zu, dass am 26.11.2014 gar keine Vereinbarung oder ein Schenkungsversprechen der August-Desenz-Stiftung vorlag ?
9. Trifft es zu, dass eine solche Vereinbarung/Versprechen deswegen nicht vorliegen konnte weil ein entsprechender Beschluß des Stiftungsrates erst in der 2. Dezemberhälfte 2014 erfolgte?
10. Trifft es zu, dass auch aus diesem Grund der Beschluß des Rates vom 26.11. nichtig ist, Seinberzeit gar keine Schenkung vorlag, die angenommen werden konnte?

10 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

gez.

Glaser
Ratsvorsitzende

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin